

bekannt gemacht am 25. November 2025

Einziehungsverfügung

Gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, wird folgendes Teilstück der **Sonstigen öffentlichen Straße SÖ 0167, in der Gemarkung Schöneberg** Ortslage Stützkow

Flur: 9
Flurstück: 756 (teilweise)

eingezogen.

Dieser Teil des Wegeflurstückes, als Teilstück der Sonstigen öffentlichen Straße SÖ 0167, hat für die Allgemeinheit jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Die Fläche ist im Lageplan gekennzeichnet. Die Zufahrt zum Grundstück Sandberg 6 bleibt von der Einziehung ausgenommen. Die Erschließung dieses Grundstückes ist demnach sichergestellt.

Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

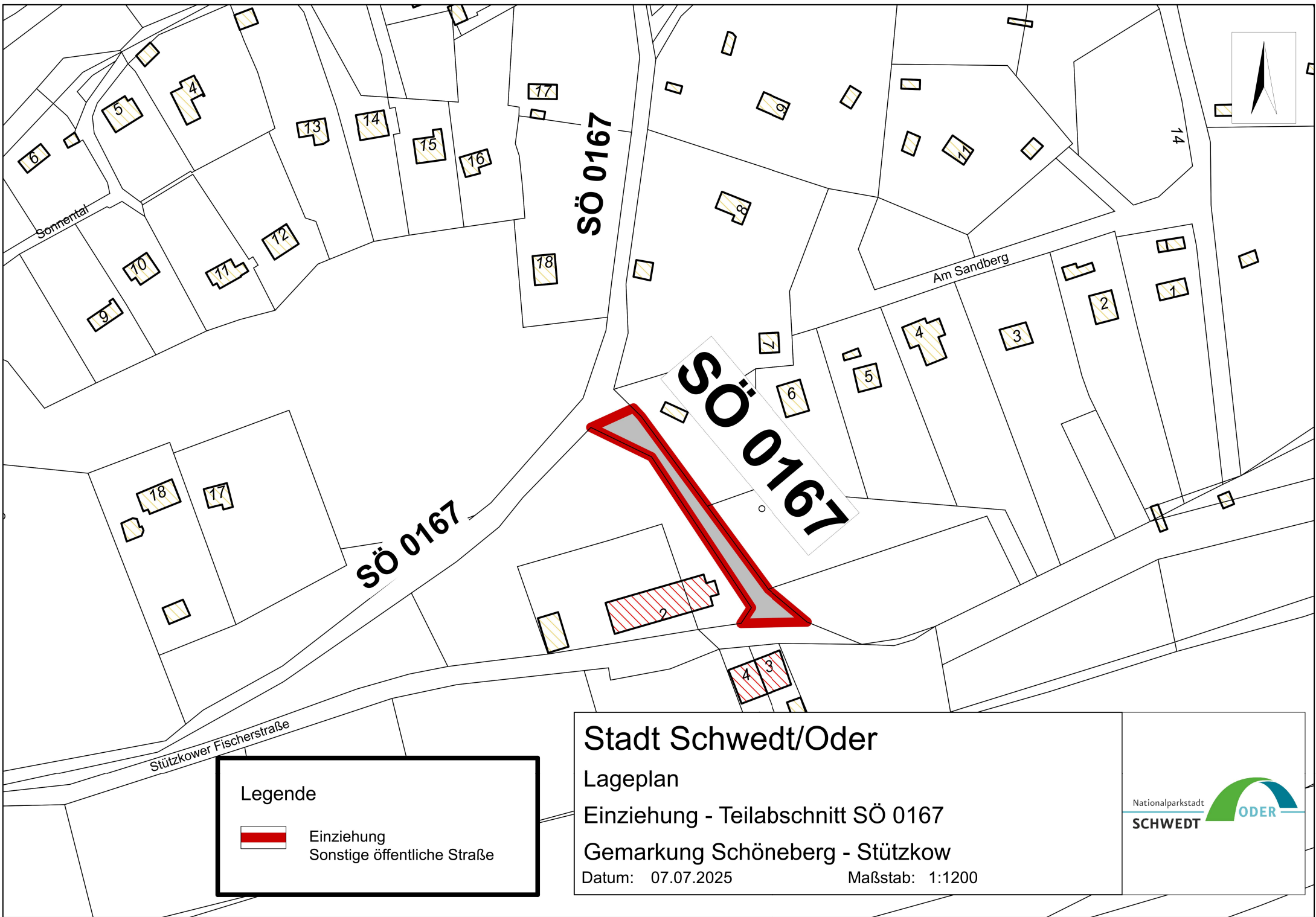
Es wird bestimmt, dass die Einziehung an dem Tag der auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Website www.schwedt.eu folgt, wirksam wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, den 14.11.2025

Hoppe
Bürgermeisterin





Stadt Schwedt/Oder

Luftbild zum Lageplan

Einziehung - Teilabschn. SÖ 0167

Gemarkung Schöneberg - Stützkow

Maßstab: 1:1000

